

Antrag auf Förderung von Erdsonden-Wärmepumpen

Planer

Firma

Name

Vorname

Adresse

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Ort der Installation

Neubau Sanierung

Bezeichnung

Adresse

PLZ, Ort

Bohrtiefe m

Parzellen-Nr.

Inbetriebnahmedatum

Bauherr

identisch Planer

Firma

Name

Adresse

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Bankverbindung Bauherr, Eigentümer

Bank

Kontonummer

BIC

IBAN

Postkonto

Informationen zur bestehenden Heizmethode

- Ölheizung Elektrodirektheizung
- Gasheizung Andere Heizmethode:

Beizulegende Dokumente

Ohne Zertifikate des Objektes oder der Betriebsmittel kann der Antrag nicht behandelt werden.

- Anmeldeformular für elektrische Wärme
- Installationsanzeige Elektroinstallationsunternehmen
- Kopien der vorhandenen Dokumente und Zertifikate

Ort, Datum

Unterschrift Bauherr

Durch das EW auszufüllen

Eingang

Auszahlungssumme

Genehmigt Nicht genehmigt

Stempel und Unterschrift EW Romanshorn

Antrag senden an:

Genossenschaft EW Romanshorn, Bankstrasse 6, 8590 Romanshorn
T 071 466 70 70, www.ewromanshorn.ch

Förderung der Energieeffizienz Förderprogramm

Wärmepumpen-Programm

Gefördert werden Ersatzanlagen bestehender Öl- und Gasheizungen und Elektrodirektheizungen sowie Luft/Wasser-Wärmepumpen durch Sole/Wasser- oder Wasser/Wasser- Wärmepumpen, sowie der Einsatz von Sole/Wasser- oder Wasser/Wasser-Wärmepumpen-Anlagen in Neubauten. Die Förderbeiträge werden mittels Beitragszahlungen einmalig geleistet.

Fördersätze

Bohrungen bis zu 100 m Tiefe werden mit CHF 3 000.– gefördert, pro weitere 10 m erhalten Sie zusätzlich CHF 200.–, gesamthaft max. CHF 5 000.–. Für Überbauungen mit mehreren Sonden liegt die Obergrenze bei CHF 20 000.–.

Förderbedingungen

- › Beitragsberechtigt sind nur Anlagen, deren Fördergesuch vor Installationsbeginn eingereicht wurde. Ein anschliessender Installationsbeginn vor Erhalt der Förderzusage erfolgt auf eigenes Risiko.
- › Beitragsberechtigt sind neu installierte Wärmepumpen als Ersatz von bestehenden Ölheizungen, Gasheizungen und Elektrodirektheizungen sowie Luft/Wasser-Wärmepumpen oder der Einsatz von Sole/Wasser- oder Wasser/Wasser-Wärmepumpen für Neubauten.
- › Vor Installationsbeginn müssen das Anschlussgesuch für elektrische Wärme und die Installationsanzeige des Elektroinstallateurs dem EW Romanshorn eingereicht werden.
- › Die Sperrfunktion wird durch Mitarbeiter des EW Romanshorn kontrolliert und abgenommen.
- › Die Wärmepumpen inkl. Zusatzheizungen müssen für eine Sperrung durch das EW Romanshorn von täglich 2 x 1 Stunde ausgelegt werden.
- › Für Abluft/Luft-Wärmepumpen in Minergie-P Bauten bis maximal 1.5 kW elektrischer Leistungsaufnahme gilt die Sperrung nur für die Zusatzheizung.
- › Die Wärmepumpe muss das Gütesiegel Wärmepumpen der Fachvereinigungen Wärmepumpen Schweiz FWS oder ein gleichwertiges Gütesiegel tragen.
- › Das EW Romanshorn entscheidet über Art und Höhe der Förderbeiträge abschliessend. Der Entscheid ist nicht anfechtbar.
- › Die Summe aller Förderbeiträge ist auf CHF 60'000 pro Jahr limitiert.